

Die pädagogische Konzeption

Jede Kindertageseinrichtung bedarf einer pädagogischen Konzeption. Ausgehend vom § 45 SGB VIII ist die Konzeption Voraussetzung einer jeden Betriebserlaubnis und muss laut Kindertagesförderungsgesetz (§ 10) bestimmten Anforderungen genügen. Für alle öffentlich geförderten Einrichtungen ist über die QVTAG zudem geregelt, dass jede Kita ihre hauseigene Konzeption auf der Grundlage des Berliner Bildungsprogramms erarbeiten muss. Die Konzeption ist Planungsgrundlage für zielgerichtetes Handeln, bietet Orientierungshilfen und verpflichtet das gesamte Team auf einheitliche Ziele. Sie ist Grundlage für die Identifikation und Motivation der Beschäftigten.

Mit der Beschreibung pädagogischer Grundvorstellungen, also der Grundprinzipien der Bildungs- und Erziehungsarbeit, richtet sich die Konzeption unmittelbar auch an die Eltern. Sie erfahren hier etwas über die „Einrichtungsphilosophie“ und erhalten einen Einblick, inwieweit diese Philosophie in praktisches Handeln umgesetzt werden soll. Damit ist die Konzeption auch eine wertvolle Entscheidungsgrundlage für Eltern bei der Beantwortung der Frage, ob sie ihr Kind genau dieser Einrichtung und diesen Erzieher*innen anvertrauen wollen.

An dieser Stelle verweisen wir auf § 14 KitaFöG, der Aussagen zu den Beteiligungsrechten von Eltern macht. Beispielsweise sind Eltern in Fragen der Konzeption und deren organisatorischer und pädagogischer Umsetzungen in der Arbeit der Tageseinrichtungen zu beteiligen.

Häufig werden Konzeptionen vor dem Hintergrund eines speziellen pädagogischen Ansatzes oder eines Weltbilds des Trägers geschrieben. Dabei besteht die Gefahr, dass die Konzeption so allgemein formuliert ist, dass sie auf jede andere Kindertageseinrichtung übertragbar wäre. Jede Konzeption aber ist einzigartig, denn sie bezieht sich immer auf die einzelne Einrichtung, auf ihre Organisationsstruktur und das soziale Umfeld und berücksichtigt die Lebenssituation der Kinder und ihrer Familien.

Damit wird deutlich, dass eine Konzeption nicht unveränderbar ist. Im Gegenteil: Der Wandel der Rahmenbedingungen bedingt eine prozesshafte Bearbeitung der Konzeption. Durch die regelmäßige Bearbeitung und Überprüfung hinsichtlich der realen Situation in der Kita wird der fortlaufende Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützt. Dabei berücksichtigen werden sollten die eigenen Haltungen und Wertvorstellungen, die praktischen Arbeitsabläufe, die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte der Kita und die Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern und Kinder.

Im Folgenden haben wir für Sie einige Eckpunkte benannt, die, neben vielen anderen Aspekten, in keiner Konzeption fehlen sollten. Bitte verstehen Sie diese Eckpunkte nicht als vorgegebene Gliederung. Ihre Konzeption ist, wie erwähnt, einzigartig!

Wie ist die Konzeption entstanden?

Beschreiben Sie kurz den Entstehungsprozess der Konzeption.

Wer hat an der Konzeption mitgearbeitet? Waren alle Kolleginnen und Kollegen beteiligt oder hat sich aus dem Kollegenkreis eine Gruppe zur Erarbeitung der Konzeption gebildet? Welche Rolle spielten die Leitung und der Träger beim Entstehungsprozess? Haben Sie sich Hilfe von außen geholt? Wurden die Eltern in den Entstehungsprozess miteinbezogen? Wie werden Eltern über die Konzeption informiert? Wie wird die Konzeption fortgeschrieben und wer wird daran beteiligt sein?

Analyse des sozialen Umfelds und der Lebenssituation der Familien und Kinder

Für die Erarbeitung einer pädagogischen Konzeption ist es erforderlich, sich zunächst ein Bild von der Lebenssituation der Kinder und ihrer Familien im Sozialraum zu machen. Diese Analyse sollte insbesondere Stärken und Ressourcen beinhalten. In der Beschreibung der Lebenssituation sollten soziale und ökonomische Aspekte, aber auch Aspekte zum jeweiligen Lebensumfeld der Kinder (Einschätzungen zum Kiez, zur Stadt) formuliert werden. Es ist erforderlich, sich mit den Einrichtungen und Institutionen (Vereine, Stadtteilläden, Grundschulen, andere Kindertagesstätten, Bibliotheken, u.ä.) und ihren Angeboten auseinander zu setzen und über Formen der Zusammenarbeit nachzudenken.

In einem nächsten Schritt sollten denkbare Schlussfolgerungen für das pädagogische Handeln formuliert werden (z.B. für die Ernährung der Kinder, für Bewegungsangebote, Sprachförderung, Verkehrserziehung, etc.).

Beschreibung der Rahmenbedingungen

Die Bedeutung der Analyse des Lebensumfelds (des Sozialraums) und der Lebenssituation der Kinder und ihrer Familien wurde bereits für Ihre pädagogische Konzeption hervorgehoben. Im Zentrum dieses Lebensumfelds der betreuten Kinder und ihrer Familien befindet sich auch Ihre Kindertagesstätte. Damit lohnt es sich, den Blick auf die Rahmenbedingungen Ihrer Einrichtung zu lenken. Rahmenbedingungen gibt es natürlich viele. An dieser Stelle soll Ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf die baulichen und räumlichen Gegebenheiten gelenkt werden:

Wo liegt Ihre Einrichtung? An einer vielbefahrenen Straße oder mitten im Grünen? Ist Ihre Kindertagesstätte als solche geplant worden oder befindet sie sich in einer alten Villa? Verfügen Sie über einen Garten? Haben Sie große oder kleine Gruppen- bzw. Funktionsräume und was zeichnet diese unter Umständen aus? Verfügt die Einrichtung über eine eigene Küche? Wie ist es um die Garderobe und den Sanitärbereich bestellt?

Sie sehen schon - es gibt viele Dinge, die sich über Ihr Gebäude sagen lassen. Und natürlich hat alles seine Bedeutung für die pädagogische Arbeit, denn die baulichen Gegebenheiten bestimmen ihre pädagogischen Möglichkeiten mit.

Vor diesem Hintergrund haben Sie sich bestimmt Gedanken über Ihr Raumkonzept und die Raumgestaltung gemacht.

Wie können Sie die Räume so nutzen, dass sie den Bedürfnissen der Kinder am ehesten entgegenkommen?

Empfehlungen

Um die Kitas in ihrer Arbeit an der eigenen Konzeption zu unterstützen, hat das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) im Auftrag der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung „*Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kita-Konzeption*“ erarbeitet. In diesem Zusammenhang hat das BeKi im Oktober 2008 eine Zufallsstichprobe von 100 Kita-Konzeptionen unterschiedlicher Träger gezogen.

Ziel der Untersuchung war es, Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kita-Konzeptionen zu erstellen und damit die Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder in Berlin zu unterstützen.

Die „Empfehlungen“ enthalten gerade auch für neue Träger und Kitas wertvolle Hinweise zum Verfassen einer eigenen Konzeption. Die Broschüre kann direkt über die Webseite des BeKi kostenfrei heruntergeladen werden (<http://www.beki-qualitaet.de/index.php/kita-konzeption/empfehlungen.html>).

Beschreibung interner und externer Kooperation

Für eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten (pädagogisches Personal, Leitung, Eltern, Träger) sind vereinbarte Kommunikationsstrukturen erforderlich. Einige dieser Strukturen sind bereits gesetzlich festgelegt. Im § 14 des KitaFöG finden Sie unter der Überschrift „Elternbeteiligung“ wesentliche Hinweise. Ihre pädagogische Konzeption sollte darüber hinaus aber Antworten auf folgende Fragen geben:

Wie sollen Informationen weitergeleitet werden? In welcher Form werden die Beteiligten beteiligt? Wie werden Entscheidungen getroffen und transparent dargestellt? Wie wird die Elternvertretung gehört?

Ein funktionierendes Kooperationsnetz setzt ein klares Rollenverständnis voraus. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

Welches Rollenverständnis haben die Beteiligten von sich selbst? Welche Rollenerwartungen werden an andere Beteiligte gestellt?

Selbstverständlich pflegen Sie auch Kooperationen mit Ihrem weiteren Umfeld. Das örtliche Jugendamt mit seinen Einrichtungen und Diensten, die benachbarte Grundschule, der Bezirkselfternausschuss und andere mehr sind wichtige Partner. Sie sind es wert, in Ihrer Konzeption Erwähnung zu finden.

Die pädagogische Arbeit

Nun zum Kern Ihrer Konzeption: der Darstellung Ihres Bildungs- und Erziehungsverständnisses und die Darstellung der Grundprinzipien der pädagogischen Arbeit. Nicht nur für Eltern ist es wichtig, mehr über das von Ihnen vertretene Menschenbild, Ihr „Bild vom Kind“, über die von Ihnen vertretenen Werte und Erziehungsziele zu erfahren. Auch für Ihr (sich veränderndes)

Team ist es von Bedeutung, ein gemeinsames Leitbild zu haben. Das Leitbild ist Ihre Präambel! Es gibt bereits Aufschluss über Ihr Selbstverständnis und lässt erste Rückschlüsse auf Ihr praktisches Handeln zu.

Jetzt sollen Sie klar vermitteln, welchen pädagogischen Ansatz Sie verfolgen (z.B. Situationsansatz, sozialintegrativer Ansatz, Bilingualität, Reggio, Fröbel, etc.) und in welcher Organisationsform Sie diesen verwirklichen (offene Arbeit, Altersmischung, etc.). Beschreiben Sie so konkret wie möglich Ihr Handwerkszeug, also Didaktik (Projekte, Unternehmungen, etc.) und Methodik (Spiele, Gespräche, Einzel- Gruppenförderung, etc.). Am Beispiel eines Bildungsprozesses können Sie vieles anschaulich machen.

Wie und mit wem planen Sie eine Aktivität, ein Projekt?

Wie beteiligen Sie die Kinder?

Wie und mit wem führen Sie was durch?

Auch die Beschreibung eines normalen Tagesablaufs veranschaulicht Außenstehenden, was Sie von Ihrer Einrichtung erwarten können.

Auf die nachfolgend genannten grundsätzlichen Themen müssen Sie in Ihrer Konzeption eingehen, um den Leserinnen und Lesern darzustellen, wie der Kitaalltag in Ihrer Kindertagesstätte gelebt wird:

- Kinderschutz
- Kinderrechte
- Beteiligung der Kinder an der Gestaltung des Kitaalltages
- Eingewöhnung
- Essensituation
- Übergänge zwischen verschiedenen Aktivitäten
- Schlaf-/ Ruhesituation
- Elternrechte
- Integration
- Sexualerziehung
- Spracherziehung/ sprachliche und gesellschaftliche Integration
- Verfahren der Beobachtung und Dokumentation

An dieser Stelle möchten wir zum Schwerpunkt der Sprachentwicklung/ Mehrsprachigkeit einige grundsätzliche Aussagen treffen:

Der gesetzliche Auftrag gemäß § 1 und § 5a KitaFöG lautet:

- „Die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache ist ein Bestandteil des vorschulischen Bildungsauftrags,“
- „Die Förderung in Tageseinrichtungen soll insbesondere darauf gerichtet sein, das Kind auf das Leben in einer Gesellschaft vorzubereiten, in der Wissen, sprachliche Kompetenz, Neugier, Lernen wollen und können, Problemlösen und Kreativität von entscheidender Bedeutung sind,“
- „ ... die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache nach § 1 Abs. 2 Satz 3 ist im Rahmen einer Vereinbarung nach § 13 von den Trägern sicherzustellen.“

Die Entwicklung der Sprache zieht sich durch alle Entwicklungs- und Bildungsbereiche und ist somit eine grundlegende Aufgabe der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Kinder wachsen heute aus unterschiedlichen Gründen mit einer Zweit- oder Drittsprache auf. Das Berliner Bildungsprogramm benennt Mehrsprachigkeit als kostbare Ressource für alle Bildungsprozesse.

Mehrsprachige Angebote (Bilinguale Einrichtungen)

Der Zweitspracherwerb ist ein Zusatzangebot im Rahmen der Kindertagesbetreuung, das in den gesamten Kita-Alltag zu integrieren ist, damit es seine Wirkung entfalten kann.

Sie als Träger sollten sich intensiv damit auseinandersetzen, was Bilingualität in der Kindertageseinrichtung bedeutet und wie der Erwerb einer weiteren Sprache im Kita-Alltag gelingen kann, ohne den Erwerb der Deutschen Sprache zu erschweren.

Wenn Sie ein mehrsprachiges Angebot in der Kita anbieten, sollten Sie in der Konzeption zu den folgenden Fragen Aussagen treffen:

- Was kennzeichnet Ihr Angebot?
- An wen richtet sich das mehrsprachige Angebot?
- Welchen Stellenwert nimmt die zweite Sprache in der Kita ein?
- Was bedeutet das Angebot für den Personaleinsatz in der Kindertageseinrichtung?
- Wie werden pädagogische Fachkräfte, die neben Deutsch eine weitere Sprache in der pädagogischen Arbeit verwenden, eingesetzt?
- Wie wird die Sprache in den Alltag der Kinder eingebunden?
- Wie werden die Familien eingebunden?

Berliner Bildungsprogramm

Das Berliner Bildungsprogramm (BBP) beschreibt sechs Bildungsbereiche.

- „Jedes Kind hat ein Recht darauf, sich mit Inhalten aus allen Bildungsbereichen bekannt zu machen. Es liegt in der Verantwortung der Erzieherinnen und Erzieher, ihnen die entsprechenden Bildungsgelegenheiten zu eröffnen.“ (BBP, 2014, S. 67)
- „Die Bildungsbereiche können nicht getrennt voneinander betrachtet und bearbeitet werden. Sie durchdringen sich gegenseitig.“ (BBP, 2014, S. 11)

Im direkten Zusammenhang mit den Bildungsbereichen stehen die Bildungs- und Erziehungsziele bzw. die verschiedenen Kompetenzen. Eine inhaltliche Verknüpfung von Bildungsbereichen und Bildungszielen ist daher sinnvoll.

Eventuell widmen Sie sich einem oder mehreren Bereichen ganz besonders - auch als Ergebnis ihrer Analyse des Lebensumfelds der Familien und ihrer Kinder. Das darf dann nicht unerwähnt bleiben. Die vorschulische Förderung bereitet Kinder umfassend/ ganzheitlich auf ihren weiteren Lebensweg vor. So stellt der Übergang zur Grundschule einen großen Schritt und Einschnitt dar, der gut geplant und konzeptionell untermauert sein will.

Ihre gesamte pädagogische Arbeit erhält durch die Beobachtung der individuellen Entwicklung jedes Kindes und der entsprechenden Dokumentation (Sprachlerntagebuch) den letzten

professionellen Schliff. Erst sie ermöglichen eine gezielte Förderung aller Kinder mit ihren jeweils unterschiedlichen Ressourcen, ihren Stärken und Schwächen.

Diesen Zusammenhang sollten Sie in Ihrem pädagogischen Konzept aufzeigen. Eltern ist es wichtig zu wissen, in ihrer Erziehungsverantwortung nicht auf sich allein gestellt zu sein. Sie können Rückgriff auf die Dokumentationen und, selbstverständlich im persönlichen Gespräch, auf das Fachwissen der Erzieher*innen nehmen.

Zum Schluss:

Bitte denken Sie daran, dass nur die Einheit der drei Dimensionen „Betreuung, Bildung und Erziehung“ eine wertvolle pädagogische Arbeit auszeichnet. Das bedeutet, dass der Neugier und Lernbereitschaft von Kindern, aber auch ihrem Bedürfnis nach Geborgenheit und Zuwendung, Rechnung zu tragen ist.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass seit Inkrafttreten des **Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012** konkrete Maßnahmen, fachlich-inhaltlich aber auch im Bereich von Personalstandards zu berücksichtigen sind.

Auf folgende Standards sei hier vorab schon verwiesen:

Eine Betriebserlaubnis kann nur erteilt werden, wenn das Konzept auch Aussagen zu geeigneten Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren beschreibt. Deshalb sollte insbesondere der Aspekt von Beteiligungsstrukturen entsprechend des Alters der Kinder in der pädagogischen Konzeption verankert sein (Rechte von Kindern, Möglichkeiten der Beteiligung, demokratische Teilhabe, Möglichkeiten der Äußerung von Kritik, etc.).

Literaturempfehlungen:

- Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.)
Verlag das Netz, Aktualisierte Neuauflage, Berlin 2014; ISBN 978-3-86892-107-6

- Bildung für Berlin - Mein Sprachlerntagebuch
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.)
Das Sprachlerntagebuch ist über das zuständige Jugendamt zu beziehen.

- BeKi - Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kita-Konzeptionen auf der Grundlage des Berliner Bildungsprogramms
zu beziehen von:
Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung, Erich-Steinfurth-Straße 7, 10243 Berlin

Ein Wort zu den „Jüngsten“...

Kinder in den ersten Lebensjahren haben ganz besondere Bedürfnisse, auf die Sie sich als Einrichtung und Träger einstellen müssen. An verschiedenen Stellen wurden Sie bereits auf einige dieser Besonderheiten aufmerksam gemacht.

Zur Erinnerung: Eine sichere Bindung, Beziehungsstabilität und -kontinuität sind Grundvoraussetzung für eine gesunde emotionale Entwicklung aller Kinder. Säuglinge und Kleinstkinder haben ein elementares Bedürfnis nach emotionaler Zuwendung und benötigen bezogen auf die Gesundheitsvorsorge eine besondere Aufmerksamkeit.

Sie als Träger haben die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen und Ihr Team zu unterstützen, in der Konzeption auf die besonderen Bedürfnisse der „Jüngsten“ einzugehen. Die Kita-Aufsicht achtet auch unter Kinderschutzaspekten darauf, dass Träger dieser Verantwortung gerecht werden.

Neben der Altersstruktur der Gruppe sind die Raumkonzeption und der Einsatz des Fachpersonals so zu gestalten, dass mit der pädagogischen Arbeit den grundlegenden Bedürfnissen der Kinder nach Sicherheit, emotionaler Wärme, altersentsprechenden Anregungen und Kontakten, Bewegung sowie Ruhe und Schlaf entsprochen werden kann.

Für die Betreuung von Säuglingen und älteren Krippenkindern benötigt das pädagogische Personal spezielle Fortbildungen, die der Kita-Aufsicht ggf. nachzuweisen sind. Es wird auf die „Informationen zum pädagogischen Personal“ zusammengefassten Fortbildungsinhalte verwiesen.

Neben den personellen und konzeptionellen Voraussetzungen sind auch weitere Rahmenbedingungen beachtenswert, zu denen hier einige Denkanstöße gegeben werden:

- Sie benötigen einen zusätzlichen Raum, in dem einzelne Kinder bei Bedarf schlafen oder ruhen können, während andere wach sind und spielen,
- es sollte berücksichtigt werden, dass die Kinder die Möglichkeit haben, an der frischen Luft zu schlafen,
- ggf. ist ein Rückzugsraum für stillende Mütter vorzusehen.

Von reinen Krippenhäusern wird aus fachlicher Sicht abgeraten. Unabhängig vom sich ständig verändernden Bedarf an Kitaplätzen bietet die Betreuung in altersheterogenen Gruppen für Kinder ab dem zweiten oder dritten Lebensjahr optimale Lern- und Entwicklungschancen.

Die Herstellung von Säuglingskost erfordert eigene Bedingungen in Ihrer Kita-Küche. Hygienische Belange erfordern größte Sorgfalt. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich durch ihr örtlich zuständiges Veterinär- und Lebensmittelamt beraten zu lassen.

In den „Informationen zu Bau- und Ausstattung“ finden Sie weitere Hinweise zur entwicklungs- und sicherheitsgerechten Gestaltung von Kinderkrippen, empfohlen durch den Bundesverband der Unfallkassen.